

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Dienstag, den 13.05.2014, um 15:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Ullasstr. 22.

Anwesend:

Vorsitzender

Bisping, Benedikt

Ausschussmitglieder

Deuerlein, Rainer

Maschler, Norbert

Mayer, Christian

Meyer, Harald

Höpfel, Ruth

Horlamus, Alexander

Schweikert, Georg

Jackson, Mathias

Kern, Hans

Keller, Frank

Pohl, Adolf

Tiedtke, Andreas Dr.

Herrmann, Karl-Heinz

Stellvertreter

Eryazici, Ahmet

Vertreter für Herrn Stadtrat Grand

von der Verwaltung

Neidl, Elke

Nürnberger, Annette

Schriftführerin

Seitz, Monika

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Grand, Martin

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, die Zuhörer, den Vertreter der Presse und die Mitglieder der Verwaltung zur 1. Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICH

1 Regelmäßiger Sitzungsbeginn des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses (BUS)

Nach kurzer Diskussion, in der einige Mitglieder vorschlagen, die Sitzungen um 16.00 Uhr oder 16.30 Uhr beginnen zu lassen, fasst das Gremium folgenden

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die Sitzungen des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses beginnen regelmäßig um 15.00 Uhr.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 12 Nein: 3

2 Bauantrag zum Neubau eines Doppelhauses mit Garagen auf dem Grundstück FINr. 212/28 Tfl. der Gemarkung Wetzendorf, Wetzendorfer Hauptstraße

Für Herrn Stadtrat Maschler gilt Art. 49 GO.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Doppelhauses auf dem Grundstück FINr. 212/28 Tfl. der Gemarkung Wetzendorf, Wetzendorfer Hauptstraße, sowie zu den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 16 „Baugebiet südlich von Wetzendorf“

- Doppelhaus statt Einzelhaus
- Garage und Stellplatz außerhalb der dafür vorgesehenen Fläche
- Kniestockhöhe 62,5 cm statt 50 cm.

Die Doppelhaushälften sind profилgleich auszuführen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0

3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf den Grundstücken FINr. 212/18 und 212/28 Tfl. der Gemarkung Wetzendorf, Wetzendorfer Hauptstraße

Für Herrn Stadtrat Maschler gilt Art. 49 GO.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einzelhauses auf den Grundstücken FINr. 212/28 Tfl. und 212/18 der Gemarkung Wetzendorf, Wetzendorfer Hauptstraße, sowie zu den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 16 „Baugebiet südlich von Wetzendorf“

- Garage und Stellplatz außerhalb der dafür vorgesehenen Fläche
- Kniestockhöhe 62,5 cm statt 50 cm.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0

4 Bauantrag zur Sanierung des Ämtergebäudes Bauteile 2a, b und 3 sowie Tektur der Bauteile 1a, b und 4 auf den Grundstücken FINr. 914/2 und 914/3 der Gemarkung Lauf, Waldluststr. 1

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu Sanierung des Ämtergebäudes Bauteile 2a, b und 3 sowie zur Tektur der Bauteile 1a, b und 4 auf den Grundstücken FINr. 914/2 und 914/3 der Gemarkung Lauf, Waldluststr. 1.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0

5 Anfrage zur Errichtung eines überdachten Freisitzes auf dem Grundstück FINr. 678 der Gemarkung Veldershof, Leitmeritzer Str. 11

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt:

Der Bauausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Freisitzes auf dem Grundstück FINr. 676 der Gemarkung Veldershof, Leitmeritzer Str. 11, sowie zu den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 37 „Rudolfshof“

- überdachter Freisitz außerhalb der Baugrenzen
- überdachter Freisitz im Bereich der anbaufreien Zone.

in Aussicht.

Mit Vorlage des Bauantrags ist eine Haftungsverzichtserklärung gegenüber des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als Eigentümer des angrenzenden Waldgrundstücks vorzulegen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0

6 Antrag auf Aufstellung eines Tekturplans zum Bebauungsplan Nr. 1 der Stadt Lauf "Kotzenhof"

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu Sanierung des Ämtergebäudes Bauteile 2a, b und 3 sowie zur Tektur der Bauteile 1a, b und 4 auf den Grundstücken FINr. 914/2 und 914/3 der Gemarkung Lauf, Waldluststr. 1.

1. Der Bebauungsplan Nr. 1 „Kotzenhof“ wird im Bereich der Waldenburger Straße durch einen Tekturplan gemäß § 2 Abs.1 und § 1 Abs. 8 BauGB geändert.
2. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Entwurfsplan vom 13.05.2014.

3. Der Geltungsbereich des Tekturplanes wird als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO festgesetzt.
4. Der Tekturplan erhält die Bezeichnung „Tekturplan Nr. 11 zum Bebauungsplan Nr. 1 „Kotzenhof““.
5. Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Tekturplan auszuarbeiten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0

7 Private Anträge auf Änderung des Flächennutzungsplans

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Der von der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 31.03.2008 Nr. 420-603.14-21/75 genehmigte und seit dem 04.06.2008 rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Lauf a.d.Pegnitz wird im Rahmen der 3. Änderung im folgenden Bereich geändert:

Der südliche Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 110 der Gemarkung Neunhof wird als „gemischte Baufläche“ statt als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0

Das Gremium befürwortet den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu Punkt 2, ist sich jedoch darüber einig, dass mittelfristig durch die Verwaltung ein Bericht zur Innenentwicklung vorgelegt werden sollte, der Auskunft über zur Verfügung stehende Grundstücke gibt und eine Priorisierung der Machbarkeit enthält. Dabei sollen auch die angefragten Grundstücke FINr- 2082, 2083 und 2084 der Gemarkung in die Priorisierungsliste aufgenommen werden.

2. Der Antrag auf Ausweisung der Grundstücke Fl.Nrn. 2082, 2083 und 2084 der Gemarkung Lauf als „Wohnbaufläche“ wird vorerst abgelehnt, da stadtnaher Wald erhalten werden soll und der Flächennutzungsplan hier „Flächen zur Erhaltung und Entwicklung von Bachauenwäldern“ darstellt.

Der Antrag soll im Rahmen Priorisierung von möglichen Wohnflächenpotentialen nochmals behandelt werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja: 15 Nein: 0

3. Der Antrag auf Ausweisung der Grundstücke Fl.Nrn. 441/2 und 441/4 der Gemarkung Heuchling als „Wohnbaufläche“ wird abgelehnt, da eine Ausweitung der Bauflächen Richtung Heuchlinger Berg städtebaulich nicht gewünscht wird.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja: 15 Nein: 0

8 Außerhalb der Tagesordnung:

Herr 2. Bürgermeister Maschler weist auf die erneuten ungeordneten Zustände auf dem Grundstück FINr. 760/3 der Fa. Betker in der Eckertstraße hin

Vorsitzender sagt eine Überprüfung zu.

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 15:43 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 05.06.2014

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Monika Seitz
Verw.Ang.